

ANLAGE 1

AGZ - AZZA - ZA_Gesamt + Menge - JLP - KE - UVP - HALM B1 - HALM C1 - HALM C2 - HALM C31 - HALM C32 - HALM C33 - HALM C34 - HALM C35 - HALM D1 - HALM D2 - HALM D3 - HALM E2 - HALM H1

0	6	9	9	9													0	6	0	0	0												
Unternehmensident																	Personenident																

Flächen- und Nutzungsnachweis 2016

Blatt Nr. von Blättern

Antragsteller/in: _____
Name, Vorname

Ort, Ortsteil _____

Die nachfolgend aufgeführten Schläge liegen im Bundesland _____
(für jedes Bundesland/jede Region gesondertes Blatt verwenden)

Schlag-Nr.	Neue Schlag-Nr.	Karten-Nr.	FLIK ¹	Nutzung 2015	Schlaggröße (Bruttofläche mit LE)			hat LE	Lagebezeichnung	Code für Nutzung 2016	Nutzung 2016	ÖVF beantragt ²	DGL-Status ³	Ansaatjahr des Ackerfutters	Nicht beantragt für Basisprämie	Nicht beantragt für AGZ	Codeliste B	HALM ⁴	Anzahl Bäume HALM E2.1	Anzahl Bäume HALM E2.2	Bei NC 841: Baumart ⁴	Jahr der Anlage (NC 841)	Jahr der letzten Ernte (NC 841)	Erosionsklasse ⁵	Bemerkung ⁶	
					ha	ar	m ²																			
1	2	3	4	5	6			7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	

Bearbeitungsvermerk (nur von der Behörde auszufüllen)		
Datum/Handzeichen	vollständig	DV-Eingabe
FNN		
Detailkarten/Geometrien		
SG/JN zusammengeführt		

Hinweis: * In Spalte 8 = benachteiligtes Gebiet

- Die FLIK-Nummer des Vorjahres kann sich aus technischen Gründen geändert haben
- 1 = beantragt als ökologische Vorrangfläche
2 = beantragt für Zwischenfruchtanbau mit Grasuntersaat (ZG)
3 = beantragt für Zwischenfruchtanbau mit Kulturpflanzenmischung (ZK)
(weitere Hinweise siehe Merkblatt)
- 1 = DGL
2 = umweltsensibles DGL (in FFH-Gebiet)

- 3 = Fläche wurde in den letzten 5 Jahren als Brache oder Ackerfutter und 2015 als ÖVF beantragt. Entfällt in 2016 die Beantragung als ÖVF, wird diese Fläche zu DGL, sofern nicht vor dem 31.12. umgebrochen wurde
- Weitere Hinweise siehe Merkblatt.
- Wassererosionsgefährdungsklasse nach § 6 Agrarzahlungen-Verpflichtungenverordnung vom 17. Dezember 2014. Es gelten die Bewirtschaftungsaufgaben der Agrarzahlungen-Verpflichtungenverordnung sowie der Hessischen Verordnung zur Einteilung landwirtschaftlicher Flächen nach dem Grad der Erosionsgefährdung vom 27.08.2010. Antragsteller, die Flächen in anderen Bundesländern bewirtschaften, müssen sich bei der dort zuständigen Behörde den Grad der Erosionseinstufung für die dort liegenden Flächen nennen lassen und diesen eintragen.
- Hier sind, wenn zutreffend, folgende Angaben einzutragen: Art, Beginn und Ende der nicht landwirtschaftlichen Nutzung, die vor Antragstellung begonnen oder stattgefunden hat